

**Dienstvereinbarung über die
Einrichtung eines Vertretungspools für Lehrkräfte
im Bereich des Senators für Kinder und Bildung**

Der Senator für Kinder und Bildung sowie die Interessenvertretungen – Schulen - im Bereich des Senators für Kinder und Bildung treffen folgende Dienstvereinbarung:

- I. Der Senator für Kinder und Bildung richtet ab (sofort) einen Vertretungspool für Lehrkräfte ein. Für diesen Vertretungspool, der in Form einer Dauerausschreibung bekanntgegeben wird, können sich Lehrkräfte mit der Befähigung für ein Lehramt bewerben, wenn sie daran interessiert sind, an einer Schule vertretungsweise auszuweichen. Die Einstellung erfolgt für den jeweiligen Vertretungsfall. Formelle Voraussetzung für eine Einstellung in den Vertretungspool ist die erfolgreich abgelegte Zweite Staatsprüfung eines Lehramtes.
- II. Für das Einstellungsverfahren für den Vertretungspool gilt:
 1. Für die Ausschreibung werden von der senatorischen Dienststelle und den Interessenvertretungen (PR-S, FGB-S und SBV-S) gemeinsam Kriterien festgelegt. Alle Bewerber/innen, die die Ausschreibungskriterien erfüllen, werden in das Bewerbungsmanagement-Fachverfahren aufgenommen, in das die Interessenvertretungen unbeschränkt Einsicht haben. Das Bewerbungsmanagement-Fachverfahren kann zu jeder Zeit mit Daten über Lehrkräfte, die sich für den Vertretungspool bewerben und die die Ausschreibungskriterien erfüllen, ergänzt werden.
 2. Die Arbeitsverträge werden befristet nach Maßgabe der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen (insbes. § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz und § 30 TV-L) abgeschlossen. Soweit ein sachlicher Grund vorliegt, erfolgt die Befristung insbesondere zur Vertretung von Lehrkräften, die aufgrund von Elternzeit, Beurlaubung, längerfristiger Erkrankung oder aus sonstigen Gründen voraussichtlich für mindestens ein Jahr ganz oder teilweise ausfallen. Ein Anspruch auf unbefristete Beschäftigung oder auf Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis wird durch die befristete Einstellung als Vertretungslehrkraft nicht begründet. Sofern eine Person bereits befristet über den V-Pool beschäftigt ist und der dafür entsprechende Vertretungsanlass wegfällt, wird eine Folgebeschäftigung prioritär behandelt.

Eine Einstellung erfolgt in der Entgeltgruppe 13 des TV-L und grundsätzlich in dem Beschäftigungsumfang, der für die Abdeckung der prognostizierten Vertretungsbedarfe erforderlich ist, aber mindestens mit dem Angebot einer halben

Stelle. Eine Aufstockung oder Reduzierung des Beschäftigungsumfangs richtet sich nach dem konkreten dienstlichen Bedarf und den arbeitsvertraglichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie tarifrechtlichen Voraussetzungen. Den Bewerber:innen wird explizit mitgeteilt, dass sich aus ihrer Bewerbung nicht automatisch eine Einstellung ergibt. Vielmehr bedarf es eines konkreten Vertretungsanlasses, der zum Abschluss eines Arbeitsvertrages führt.

Ausgehend von einem fachbezogenen Vertretungsanlass wird die Lehrkraft mit einer geeigneten Lehramtsqualifikation ausgewählt, die die Bedarfsfächer nachweist oder ersatzweise geeignet erscheint, und die kurzfristig im erforderlichen Beschäftigungsumfang für einen Einsatz zur Verfügung steht, unter Verzicht auf eine sog. Aufsatzerstellung, aber unter Beachtung der gemeinsamen Kriterien. Bei fachfremdem oder stufenfremdem Einsatz erfolgt eine entsprechende begleitende Qualifizierung am LIS innerhalb der Arbeitszeit. Die für die Qualifikation außerhalb der Unterrichtszeit aufgewendete Zeit wird zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet. Die gesamten Zeiten im V-Pool werden bei der Stufenzuordnung als einschlägige Berufserfahrung anerkannt, wenn die Schulform der Einsatzschule der Formalqualifikation entspricht. Erfolgt der Einsatz schulformfremd und/oder fachfremd, werden, bei einer Weiterbeschäftigung in Bremen, die Erfahrungszeiten als förderliche Zeit berücksichtigt. Ein schulform- und fachfremder Einsatz kann nur im Einvernehmen mit der Lehrkraft aus dem Vertretungspool erfolgen.

Das hergestellte Einvernehmen ist für die Dauer dieses Einsatzes bindend.

3. Aus der Liste der Bewerber:innen wird entsprechend der Anforderungen der Schulen in Abstimmung mit der senatorischen Dienststelle im Rahmen der Bestenauslese gemäß Art. 33 Abs. 2 GG jeweils die Person benannt, die als Vertretungslehrkraft eingestellt werden soll. Formale Voraussetzung ist der jeweils gesuchte Fächerbedarf. Basierend hierauf erfolgt die Auswahl primär auf Grundlage der Note der Zweiten Staatsprüfung und ggf. der Note der Ersten Staatsprüfung.
5. Die geplanten Einstellungen (Auswahl) werden den Interessenvertretungen (PR-S, FGB-S und SBV-S) im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Mitbestimmung bzw. zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die FGB-S und die SBV-S entscheiden jeweils innerhalb einer Woche, der PR-S innerhalb von zwei Wochen über den Antrag. Die Interessenvertretungen teilen ihre Entscheidung innerhalb dieser Fristen mit. Nach Fristablauf ohne Rückmeldung gilt die Zustimmung als erteilt. Der sog. Aufsatz wird nicht gesondert der Mitbestimmung zugeführt.
6. Für ein späteres reguläres Einstellungsverfahren gilt: 40% der zu besetzenden Planstellen werden für Bewerber:innen aus dem V-Pool vorbehalten. Die Auswahl erfolgt vorbehaltlich einer positiven Beurteilung der Tätigkeit im V-Pool anhand der Fächerpassung und Bestenauslese. Es wird erst eine interne

Ausschreibung für alle, die innerhalb des aktuellen Schuljahres im V-Pool beschäftigt sind oder waren, geben und nachgeschaltet dann eine für alle Bewerber:innen offene Ausschreibung.

- III. Die Dienstvereinbarung über die Einrichtung eines Vertretungspools soll mit Inkrafttreten umgesetzt werden und löst die bisherige Dienstvereinbarung vom 15.02.2021 ab. Sie ist auf ein Jahr befristet. Bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung wirkt diese Dienstvereinbarung nach.
- IV. Für die Kündigung der Dienstvereinbarung gilt § 62 Absatz 4 des Bremischen Personalvertretungsgesetzes mit der Maßgabe, dass die Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen muss.

Bremen, den 29.6.2026

1.v. J. F. F. F. F.

Der Senator für Kinder und Bildung

[Signature]

Personalrat Schulen

[Signature]

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Schulen

[Signature]

Schwerbehindertenvertretung Schulen

